Ein privater Investor hat durch Sanierungen beziehungsweise Neubau wesentlich zur städtebaulichen Reparatur der Rannischen Straße beigetragen. Dennoch wird das erfreuliche Bild durch die immense Graffiti-Verschmutzung einer größeren Anzahl von Gebäuden in der Rannischen Straße, vor allem der **Gebäude Rannische Straße 6 und 9,** beeinträchtigt. Was unternimmt die Verwaltung, um die Eigentümer der beiden genannten Häuser zu einer Säuberung ihrer Fassade zu bewegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) bemüht sich seit 2008 mit Hilfe verschiedener Initiativen, illegale Graffiti-Verunreinigungen zu verhindern bzw. schnell beseitigen zu lassen. Im Frühjahr 2010 hat die Stadt Halle (Saale) die Gebäude im Bereich der nördlichen Altstadt kontrolliert. Dabei wurden Verunreinigungen am Gebäude Rannische Straße 6 festgestellt.

Da die Stadt Halle (Saale) nicht Eigentümerin des Gebäudes ist und nicht eigenständig gegen die Graffiti-Verunreinigungen vorgehen kann, hat sie sich im Juni 2010 an den Eigentümer des Gebäudes Rannische Straße 6 gewandt und ihn zur Graffiti-Beseitigung aufgefordert.

Die aktuelle Anfrage hat die Stadt Halle (Saale) zum Anlass genommen, den Eigentümer des Grundstücks Rannische Straße 6 erneut zur Beseitigung der Graffiti-Verschmutzungen aufzufordern. Gleichzeitig wurde der Eigentümer des Grundstücks Rannische Straße 9 auf die Graffiti-Verunreinigungen aufmerksam gemacht und gebeten, diese zu entfernen.

Die Stadt Halle (Saale) wird im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Januar 2011 über die Graffiti-Beseitigung im Bereich nördliche Altstadt informieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.